

„Nach dem Grundgesetz ist die vollziehende Gewalt des Staates, zu der auch der Verfassungsschutz gehört, an Gesetz und Recht gebunden. Die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen wird durch das VSG NRW vorgegeben. Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ist Beamter und als solcher gesetzlich sowie gemäß seines Amtes zu gewissenhafter Pflichterfüllung und Gerechtigkeit gegen jedermann verpflichtet. Über die Schwerpunkte der Beobachtung stimmt sich der Verfassungsschutzverbund ab. Im Übrigen wird die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Landtags kontrolliert.“

Deshalb empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Verena Schäffer [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/14265. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/14265**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/14327 – Neudruck

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12852

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14360 – Neudruck

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es um die gemeinwohlorientierte Weiterbildung – und das ist gut so. Denn die Angebote der Weiterbildungseinrichtungen erreichen jährlich 1,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen und sind damit fester Bestandteil unserer Bildungslandschaft.

Trotzdem erfährt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung nicht immer die Wertschätzung, die sie verdient. Dabei ist die wichtige Rolle der Weiterbildung in unserer Gesellschaft etwas, dem sie unbedingt gerecht wird. Das breite Bildungsangebot der gemeinwohlorientierten Weiterbildungsrichtungen holt die Menschen da ab, wo sie stehen, nämlich angefangen bei Deutschkursen über den zweiten Bildungsweg und Schulabschlüsse und über Angebote der beruflichen Weiterbildung und der politischen Bildung bis hin zu Sprachkursen und auch zu Kreativkursen, die gelegentlich dann auch einmal entsprechend dargestellt werden. Für alle ist etwas dabei.

Lassen Sie mich hier ganz kurz klarstellen: Auch die Kreativkurse, die manchmal belächelt werden und vielleicht auch schon einmal angegangen werden, sind wichtig, weil sie niedrigschwellig sind und Menschen an Bildung heranführen und damit eine sinnvolle Gestaltung ihres Lebens möglich machen. Deshalb sind sie im Interesse der Allgemeinheit. Niedrigschwellige Angebote zur Verfügung zu stellen, ist wichtig, weil damit auch alle gesellschaftlichen Gruppen Zugang haben und die Sinnfrage für sich im Leben beantworten können.

Vor diesem Hintergrund bin ich unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet sehr dankbar dafür, dass er in seiner Regierungserklärung zugesagt hat, die Weiterbildung nachhaltig zu stärken und verstärkt zu fördern. Wir haben im Nachtragshaushalt 2017 die Konsolidierungsbeiträge – wenn man es einmal westfälisch ausdrückt, sind das ja nichts anderes als Kürzungen – zurückgeführt und seitdem eine Grundlage für stetigen Aufwuchs gelegt.

Ich bin auch unserem Finanzminister Lutz Lienenkämper dankbar dafür, dass wir es bis zum Ende der Mittelfristigen Finanzplanung abgesichert haben – auch mit den Eckpunkten, die gestern neu festgelegt wurden.

Wichtig ist aber auch – an dieser Stelle komme ich zu unserem Entschließungsantrag –, zu schauen, was aus anderen Ressourcen möglich ist und was aus anderen Bereichen für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung an Mitteln offensteht. Dazu will ich kurz drei Beispiele nennen.

Erstes Beispiel: 1 Million Euro jährlich stehen für Angebote aus dem Bereich „Weiterbildung und kulturelle Bildung“ aus dem Kulturretat im gleichen Ministerium bereit.

Zweitens. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten Bildungsweges – so höre ich – werden demnächst Fördermittel für die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt.

Das dritte Beispiel betrifft den Schulbereich. Sie alle haben davon gehört, dass Bund und Land gemeinsam das Programm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt haben. Hier wird ausdrücklich genannt, dass Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung dort Zugang als Partner haben können.

Hier sehe ich für uns eine Chance, die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiter nach vorne zu bringen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir gemeinsam mit dem Schulministerium in eine Partnerschaft und in gute Gespräche miteinander eintreten können.

Wichtig ist, dass Weiterbildung überall mitgelebt wird und wir eine Gesetzgebung haben, die anpasst und passgenaue Angebote ermöglicht.

Deshalb haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht, das Weiterbildungsgesetz zu novellieren, bestehende Regelungen zu überarbeiten, das Gesetz den Bedarfen anzupassen, es mit der Szene zu konsultieren und zu erörtern, Anregungen aufzunehmen und das Ganze im Konsens zu machen.

Noch einmal ganz herzlichen Dank an Sigrid Beer, Lorenz Deutsch, Gabriele Hammelrath und Stefan Nacke, mit denen wir sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten konnten und, wie ich glaube, eine gute Novellierung des Gesetzes herbeigeführt haben.

Wir alle wissen, dass man nicht ohne Not an eine Novellierung herangeht. Aber mit dem, was heute vorliegt und zur Abstimmung steht, können wir uns sicherlich sehen lassen. Wir können uns auch damit sehen lassen, dass wir einen guten demokratischen Prozess organisiert haben, auch wenn hier und da schon der Himmel voller Wahlkampf Wolken war. Auch das darf gesagt werden. Aber es zeigt eben, dass gute demokratische Kulturen überdauern.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Entschließungsantrag: Darin sind einige Punkte genannt, die wir besonders beobachten werden und bei denen wir schauen werden, ob wir das Ganze auf Dauer entsprechend anpassen müssen, und zwar auch finanziell. Wir wollen Beruhigung und Sicherheit in die

Szene geben und glauben, dass wir dadurch für die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen einen guten Beitrag zu Verlässlichkeit, Planbarkeit und schnellen Reaktionen auf neue gesellschaftliche Herausforderungen liefern, wie bei der Pandemie zuletzt gezeigt.

Daher herzlichen Dank an alle, die dabei waren! Ganz vergessen habe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium, die uns alle sehr geholfen haben, damit wir Entsprechendes vorlegen konnten.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Redezeit überzogen habe. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Er hat ja selbst schon die überzogene Redezeit angesprochen. Wir haben uns im Vorhinein hier darüber unterhalten, ob es nicht sogar die Erstlingsrede des Abgeordneten Kaiser in dieser Legislaturperiode war.

(Klaus Kaiser [CDU]: Nein!)

Das war es zwar nicht. Insofern wollten wir aber eigentlich diesen Bonus gewähren. – Bitte, Frau Kollegin Hammelrath. Sie haben das Wort.

Gabriele Hammelrath (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja wunderbar, dass man jetzt auf einmal solche Boni bekommt. Schauen wir einmal, ob ich sie auch brauche.

Erlauben Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen. Willy Brandt hat 1992 gesagt, „dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll“. Und Gutes wollen wir bewirken mit dieser Novellierung für die Weiterbildung, für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Denn die Zeit hat sich tatsächlich verändert – und damit auch die notwendigen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Träger, für die Angebote, aber auch für die Teilnehmenden.

Nun wusste ich, dass Klaus Kaiser schon einiges sagen wird. Die Kollegin und der Kollege, die nach mir kommen, werden das bestimmt auch tun. Zum Gesetz wollte ich daher einen etwas anderen Schwerpunkt legen.

Ich will noch einmal etwas über die Arbeit sagen, die wir an dieser Novellierung geleistet haben. Sie war für mich ein Glanzstück der demokratischen Kultur: offene, vertrauensvolle Diskussionen der demokratischen Fraktionen, eine konstruktive Begleitung durch das Ministerium – herzlichen Dank dafür – und als wesentliches Element eine intensive, breite und inhaltsreiche Beteiligung der Träger und Einrichtungen der Weiterbildung. Auch wenn sicherlich nicht alle

Wünsche erfüllt werden können, war es doch immer eine faire Debatte. Das gemeinsame Ziel hat die Kontroversen überlagert. Danke dafür an alle Beteiligten!

Das passt übrigens sehr gut zu der deutlichen Erwähnung der Demokratiebildung, die wir in der Novellierung des Gesetzes ja verankert haben.

Neben den Inhalten haben wir erreicht, dass die Weiterbildung mit ihrer Bedeutung und ihren Rahmenbedingungen ein Thema wird. Jetzt in diesem Saal sieht man das nicht so gut. Aber wir haben in vielen Arbeitskreisen, in Ausschüssen und auch schon einmal hier im Plenum das Thema bearbeitet. Ich kann sagen: In meiner Fraktion wissen jetzt alle, was gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist. Auch das ist ja ein großer Erfolg.

(Ein Hustenanfall zwingt die Rednerin zum Abbruch ihrer Rede.)

Präsident André Kuper: Ich schlage vor, dass wir Ihnen gleich noch einmal die Möglichkeit geben, wenn Sie wieder sprechen können, und zunächst die Rede des Kollegen Deutsch vorziehen.

Lorenz Deutsch (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gabi Hammelrath, gute Besserung! Ich freue mich schon auf den zweiten Teil, überbrücke jetzt aber gerne ein Stück.

Weiterbildung ist Grundlagenarbeit. Weiterbildung ist nichts, was irgendwie ein Dann-noch-Obendrauf ist, sondern Weiterbildung ist demokratische Grundlagenarbeit, gesellschaftliche Grundlagenarbeit. Es geht um die Chancen für eine selbstbestimmte, für eine erfüllte Lebensführung Einzelner. Diese Chancen lösen Weiterbildungseinrichtungen mit ihrem allgemeinen Angebot ein.

Ich möchte allerdings zwei Dinge ganz besonders hervorheben:

Das ist zum Ersten der wachsende Bereich der nachholenden Schulabschlüsse. An der Stelle sieht man sehr deutlich, gerade in der aktuellen Situation, welchen Wert Weiterbildungseinrichtungen gesamtgesellschaftlich entwickeln. Wir haben diesen Bereich finanziell deutlich gestärkt.

Als zweiten Aspekt möchte ich die Familienbildung betonen. Dieser Bereich steht zwar nicht immer im Zentrum und ist gar nicht so sehr bekannt, aber auch er ist in der aktuellen Situation sehr wichtig.

Wir haben uns vorgenommen, ein erfolgreiches Gesetz – das Weiterbildungsgesetz ist schon sehr erfolgreich gewesen – zu novellieren und zukunftsfest zu machen. Ich möchte ein paar Stellen besonders betonen, an denen wir ein bisschen nachjustieren mussten.

Stichwort „Digitalisierung“: Die Institutionen werden auf den unterschiedlichsten Ebenen von Digitalisierungsentwicklungen erfasst. Damit meine ich die Kursangebote, die Lehrinstrumente, die Art, wie mit den Menschen kommuniziert wird, und zwar nicht nur im Unterricht, sondern auch in Marketingfragen. Es geht um den Breitbandausbau: Wie gut sind die Institutionen eigentlich angeschlossen? – Es ist ein ganz breiter Strauß an Digitalisierungsfragen.

Gleichzeitig darf uns dieses Thema nicht davon ablenken, dass es bei den Weiterbildungseinrichtungen – und hier denke ich besonders an die Volkshochschulen – natürlich auch um Orte der Begegnung geht. Das dürfen wir in der Diskussion nicht aus dem Auge verlieren, und das wird in der aktuellen Situation – das kann ich jetzt zum dritten Mal sagen – noch wichtiger. Es sind Orte, an denen sich gesellschaftliches Leben herauskristallisieren kann, Themen besprochen werden können, Diskurs gepflegt werden kann. Entsprechend haben wir die Themen im Weiterbildungsgesetz erweitert, die dann abrechnungsfähig sind. – Das sind die technischen Details.

Aber auch die Inhalte sind wichtig: kulturelle Bildung, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Da wird ganz aktuell auf große gesellschaftliche Fragen reagiert. Diese Bildung wird der Bevölkerung in einer Breite angeboten, um sich weiterzubilden, um sich aber auch auszutauschen.

Wir haben mit diesem Gesetz einen Schritt in Richtung Bürokratieabbau gemacht. Wir haben die Förderparameter reduziert. Es geht jetzt nur noch um die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten. Das bietet die Chance auf Bürokratieabbau. Die Richtlinien, die dazu entwickelt werden, müssen das dann noch ausfüllen; da bin ich aber optimistisch.

Wir haben eine Entwicklungspauschale eingeführt, eine Innovationspauschale – das schafft Potenziale –, und wir haben sichergestellt, dass nicht der von Gabi Hammelrath schon zu Recht sehr gelobte Prozess beendet wird, sondern dass wir beim Thema „Weiterbildung“ im Gespräch bleiben.

Es wird ein Bildungsrat eingerichtet, der sozusagen eine dauerhafte Rückkopplungsschleife für die Themen, die in der Weiterbildung in ihren unterschiedlichen Trägerstrukturen auftauchen, bietet, um auch mit der Politik weiter in enger Berührung zu bleiben.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben bisher einen guten Weg beschritten. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen und beim Ministerium für die Zusammenarbeit und meine, die Weiterbildung in NRW kann auf eine gute Zukunft schauen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Deutsch. – Ich schaue jetzt in Richtung von Frau Hammelrath. Möchten Sie jetzt sprechen, oder soll ich erst Frau Kollegin Beer das Wort erteilen?

(Gabriele Hammelrath [SPD]: Ganz lieb! Ja, danke!)

– Gut, dann haben Sie jetzt das Wort.

Gabriele Hammelrath (SPD): Ganz herzlichen Dank, dass Sie die Unterbrechung so geduldig zugelassen haben.

Ganz wichtig – und das möchte ich in den Mittelpunkt stellen – sind die handelnden Personen, für die wir das eigentlich machen.

Ich fange an mit den Verbänden, die uns sehr unterstützt haben. Es waren immerhin 18 Landesverbände der Weiterbildung, die sicherlich sehr unterschiedliche Interessen haben. Die haben sie auch vertreten. Das ist ihr Job, und den haben sie gut gemacht.

Besonders toll ist, dass sie sich letztendlich immer einem Thema, einem Ziel verpflichtet fühlen. Das ist etwas ganz Besonderes und sehr anerkennenswert, was wir nicht in allen Politikbereichen so erleben. Aber das hat auch dazu beigetragen, dass wir das, was wir an dem Gesetz ändern wollten, realitätsnah ändern konnten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Herzlichen Dank dafür.

Deshalb bin ich sehr froh, dass Herr Staatssekretär Klaus Kaiser in einer Ausschusssitzung deutlich gemacht hat, welche wichtige Arbeit in den Verbänden geleistet wird, und dass er die weitere Unterstützung dieser Verbände angekündigt hat. Danke dafür.

Dann haben wir die Träger und Einrichtungen selber. Ungefähr 6.000 Menschen sind in 430 Weiterbildungseinrichtungen im Land tätig und leisten eine ganz spannende Arbeit; denn sie sind immer am Puls der Zeit. Das müssen sie auch sein. Deshalb sind sie so gute Partner für das Land und für die jeweilige Kommune.

Das haben sie bewiesen, indem sie ganz schnell Integrations- und Deutschkurse für Geflüchtete auf die Beine gestellt haben. Das haben sie in der Coronazeit gezeigt, indem sie trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen ganz schnell auf digitale Angebote umgestellt haben. Chapeau! Das war eine großartige Leistung, die da erbracht worden ist, und zwar nicht nur von den hauptamtlich Tätigen, sondern auch von den nebenberuflich Beschäftigten, den freiberuflich Beschäftigten. Das sind immerhin 75.000. Hinzu kommen noch fast 12.000 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die in diesen Bereichen tätig sind.

Es gibt eine Gruppe, die hauptberuflich freiberuflich tätig ist, die in ihrem Hauptberuf als Dozentinnen und Dozenten in den Weiterbildungseinrichtungen arbei-

tet. Ich bin sehr froh und glücklich, dass wir in den Entschließungsantrag gemeinsam hineinformuliert haben, dass es eine gemeinsame Verantwortung gibt, also nicht nur eine Verantwortung des Landes, sondern auch eine Verantwortung der Träger und der Einrichtungen selbst. Es gibt also eine gemeinsame Verantwortung für diese Gruppe von Beschäftigten, damit sie Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen eine gute Existenz ermöglichen.

Das sind Themen, die extrem wichtig sind, die sich in unserer Novellierung und im Entschließungsantrag niedergeschlagen haben. Ich bedanke mich dafür und hoffe, dass die Einrichtungen auf der Grundlage dieses novellierten Weiterbildungsgesetzes ihre Arbeit noch effektiver, noch besser und vielleicht auch mit etwas mehr Rückenwind leisten können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, heute ist an allererster Stelle zunächst ein Dank angesagt, und zwar an die Kolleginnen und Kollegen, aber ich möchte besonders auch Klaus Kaiser benennen, der den Prozess mitgesteuert und ihn so angelegt hat. Dass wir so gut miteinander zusammengearbeitet haben und uns in der Sache das Ziel eint, ist an jeder Stelle des Prozesses deutlich gewesen. Dafür herzlichen Dank.

Auch einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen im Ministerium, die das Ganze genauso sorgsam begleitet sowie auf alle Dinge reagiert und das Ganze eingearbeitet haben.

Genauso gilt der Dank den Akteuren und Akteurinnen in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, da sie sich mit allen Fasern eingebracht haben – über die Weiterbildungskonferenzen, über die Regionalkonferenzen, über die Debatten –, und dies natürlich in der gewohnten Sachkunde, aber auch mit der gewohnten Leidenschaft, die immer den Finger darauf gelegt haben, wo noch Luft nach oben ist. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der mich positiv in die Zukunft blicken lässt, denn die Weiterbildung hat gute Vertreterinnen und Vertreter.

NRW ist Weiterbildungsland Nummer eins. Dabei wird es auch mit dieser Novelle des Weiterbildungsgesetzes bleiben. Es ist uns gelungen, dies gemeinsam zukunftsfest aufzulegen. – Das ist der eine Punkt. Das ist gut, damit wir in naher Zukunft nicht an dieses Gesetz heranmüssen.

Die vielen enthaltenen Optionen wurden bereits genannt: wo es Innovationsbedarf in Bezug auf die

gesellschaftliche Entwicklung und Digitalisierung gibt, wo die Themen neu gefasst und geöffnet worden sind, ob es BNE, die kulturelle Bildung oder die Gesundheitsbildung ist. Aber vor allem ist auch die Pflichtaufgabe der politischen Bildung gestärkt worden. – Dies ist der zweite Punkt.

Es gibt auch – das muss gesagt werden – mehr Geld. Gleichwohl ist da noch Luft nach oben. Ich bin dankbar, dass die Dinge in der Mittelfristigen Finanzplanung jetzt sehr eindeutig festgelegt worden sind, habe aber bereits im Wissenschaftsausschuss gesagt: Ein wenig Herzeleid habe ich schon, denn ich hätte es noch besser gefunden, wenn es uns gelungen wäre, die Dynamisierung im Gesetz zu verankern.

Aber wir haben heute mit der Entschließung ein gemeinsames politisches Bekenntnis und Versprechen abgegeben – das werden wir gleich miteinander beschließen –, das die Bedeutsamkeit der Weiterbildung in diesem Land zur Grundlage hat. Die Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf, die Entschließungen gemeinsam tragen, verpflichten sich damit politisch und werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Weiterbildung finanziell noch zulegen kann. Das ist die politische Aussage, die wir hier miteinander treffen.

Ebenfalls müssen die Bedarfe betrachtet werden. Kollege Deutsch hat auf den zweiten Bildungsweg als wesentlichen Punkt hingewiesen. Hier wird jetzt aufgestockt, aber wir müssen schauen, wie sich dies weiterentwickelt.

Wir wollen die Qualität halten, aber wir wollen auch ein flächendeckendes Angebot in Nordrhein-Westfalen haben, da es ein sehr wichtiger Punkt ist, wieder einsteigen zu können und Bildungsanschluss zu finden. Dabei haben die Weiterbildungseinrichtungen einen enormen Wert für die individuellen Bildungsbiografien sowie eine gesamtgesellschaftliche Leistung.

Investitionsprogramme sind zugänglich, Investitionen können auch von Tagungshäusern, Akademien und Bildungsstätten wieder in Anspruch genommen werden – ein sehr wichtiger Punkt. Es gab Bedenken, dass der alte § 17 herausgenommen wird, aber er ist mit der Gesetzesänderung und einem Änderungsantrag, den wir gemeinsam eingebracht haben, wieder ins Gesetz hineingekommen. Ich finde, dies ist ebenfalls ein sehr wichtiges Signal, das wir gesetzt haben.

Also: ein Zukunftsschritt, eine Konsolidierung, ein Aufwachen, das wir gemeinsam miteinander vereinbart haben, inhaltlich und finanziell. Aber das ist nicht das Ende der Fahnenstange. Dafür stehen wir heute hier gemeinsam als Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf tragen.

Ich bin dankbar für die Zusammenarbeit und wünsche mir – das sehe ich auch bei der gemeinwohlorientierten Weiterbildung –, dass es in diesem Verbund gut für Nordrhein-Westfalen weitergehen kann. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und Lorenz Deutsch [FDP] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes liegt nun dem Plenum zur zweiten Lesung vor, nachdem durch die Anhörung und die Ausschussberatungen einige Änderungen aufgenommen wurden, welche das Gesetz verbessern.

Vor allem der vorgesehene Mittelaufwuchs für die Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen ist eine wichtige Bestimmung, welche Kürzungsbeschlüsse, wie sie in der Vergangenheit von den Altparteien ohne Gewissensbisse gefasst worden sind, nicht so ohne Weiteres durchzusetzen sind, wenn man glaubhaft bleiben will.

Heute feiern Sie sich nun als die Parteien, die immer schon nichts anderes im Sinne hatten, als genügend Haushaltsmittel für die Bildungseinrichtungen des Landes zur Verfügung zu stellen, denen natürlich die lebenslange Weiterbildung der Bevölkerung am Herzen liegt und die natürlich nur an das Wohl der Menschen denken, von denen sie gewählt worden sind. Wenn es denn so gewesen wäre!

Aber das stimmt so wenig für die Schulen wie für die Universitäten oder Studentenwerke und für die Weiterbildungseinrichtungen. In den letzten 20 bis 30 Jahren haben Sie alle miteinander gerade die Institutionen finanziell vernachlässigt, die für die individuelle Entfaltung des Einzelnen wie für die kollektive Wohlfahrt des Gemeinwesens den Grundstein legen. Das sind nun einmal die Bildungseinrichtungen wie keine anderen Einrichtungen in einem Land – von der Kita über die Schulen und Berufsschulen, die Universitäten bis hin zu den verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen.

Statt diese Institutionen mit genügend Geld auszustatten und ein ehemals effizientes und den Menschen dienliches Schulsystem zu pflegen und weiterzuentwickeln, haben Sie in der Vergangenheit an den Strukturen herumgedoktert, um jeweils eigene ideologische Projekte umzusetzen – von den neoliberalen Fantasien betriebswirtschaftlich organisierter Bildungsanstalten aus den Reihen von Schwarz-

Gelb bis hin zu den leistungsfeindlichen Wohlfühllosen einer Gleichheitsideologie von Rot-Grün.

Das Ergebnis ist bekannt: Die Zahl der Analphabeten und der Schulabbrecher, der Berufsausbildungs- und der Studienabbrecher war noch nie so hoch wie in unserer Zeit.

Wenn Georg Picht Mitte der 60er-Jahre den Bildungsnotstand ausrief und damit eine hysterisch-hyperaktive Schul- und Bildungsdebatte lostrat, dann wüsste ich gern, wie er den jetzigen Zustand beschreiben wollte. Dass die Altparteien nun darangehen, einiges von dem zu reparieren, was ihre unseligen schulpolitischen Entscheidungen an Verwerfungen haben entstehen lassen, sollten sie als ihre Pflicht ansehen und nicht auch noch als eine Großtat bildungsfreundlicher Politiker feiern.

2017 haben Sie die Kürzungen von 42 Millionen Euro für die Weiterbildungseinrichtungen zurückgenommen und den Etat wieder auf 120 Millionen Euro aufgestockt. Nun folgt die Aufstockung auf 126,3 Millionen Euro für 2022, auf 133,3 Millionen Euro für 2023 und auf 140 Millionen Euro für 2024. Das ist ein deutlicher Zufluss an finanziellen Mitteln für das Weiterbildungssystem, und das begrüßen wir alle sehr.

Ich halte es längst für äußerst wichtig, dass auch die Weiterbildungseinrichtungen angemessen ausgestattet werden und nicht das Stiefkind der Bildungseinrichtungen sind. Aber wenn man in die Begründung der Gesetzesnovelle hineinschaut, kommt man nicht umhin, festzustellen, dass die Gesetzesnovelle keinen anderen Sinn hat, als die schweren Verwerfungen zu glätten, die durch den unüberlegten Umbau des Bildungssystems, durch die unregelmäßige und ungezügelter Zuwanderung aus aller Herren Länder entstanden sind.

Verschämt sprechen Sie von „neuen gesellschaftlichen Herausforderungen“, von „Bewältigung des familiären Alltags“ und von der „Integration der neu zugewanderten Menschen“. Daran also machen Sie den gestiegenen Bedarf an Angeboten zur Grundbildung bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses fest. Es ist die reine Not und die Vielzahl an Kursen, die nun für Menschen angeboten werden müssen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, die ihre Schullaufbahn nicht vollenden konnten und die aufgrund fehlender Lebensperspektive die Hilfe von Weiterbildungseinrichtungen unbedingt benötigen.

Aus Fehlentscheidungen von katastrophalem Ausmaß ergibt sich nun für die Weiterbildungseinrichtungen die Aufgabe, diese Fehlentwicklungen zu reparieren. Das begrüßen wir natürlich sehr, und es ist dringend notwendig. Besser wäre es aber gewesen, keine Fehlentscheidungen zu treffen.

Aber natürlich sollen sie noch eine andere wichtige Aufgabe erfüllen: Es geht um die politische Erziehung,

die den Weiterbildungseinrichtungen als Aufgabe zugewiesen wird. Auch hier haben Sie uns auf Ihrer Seite.

Nur, ich muss Ihnen sagen: Misstrauisch macht die Begründung, mit der Sie den Buchstaben b zu Nummer 5 versehen. Es geht Ihnen um die Bekämpfung von – ich zitiere – „demokratieskeptischen und populistischen Strömungen“.

Wenn man weiß, wen Sie mit „demokratieskeptisch und populistisch“ beschreiben, dann hat man eine Befürchtung, in welche Richtung das Ganze geht. Ich sage Ihnen nur: Es wäre von großem Übel, wenn Sie durch die Hintertür eines Bildungsauftrages eine einseitige ideologische Infiltration an den Weiterbildungseinrichtungen implementieren würden. Ich hoffe auf die Kolleginnen und Kollegen in den Weiterbildungseinrichtungen, dass sie demokratiefest tatsächlich die Offenheit der dortigen Diskussion fördern und Demokratieschulung betreiben. – Ganz herzlichen Dank.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes und die erfolgreiche interfraktionale Verständigung und Zusammenarbeit bei diesem Vorhaben ausdrücklich.

Der umfassende partizipative und dialogische Prozess auf allen Ebenen – das wurde hier schon mehrfach erwähnt – war von Beginn an die Richtschnur, um die gemeinwohlorientierte plurale Weiterbildung strukturell zu stärken und zukunftsfest aufzustellen. Die gemeinsame Anhörung des Wissenschafts- und Hauptausschusses hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf und die frühzeitige Einbindung der beteiligten Verbände übergreifend überwiegend Zustimmung finden.

Mit der Rücknahme der Mittelkürzung in der gesetzlichen Förderung, der Dynamisierung der Landesförderung und der finanziellen Stärkung der Landesorganisation der gemeinwohlorientierten Weiterbildung hat die nordrhein-westfälische Koalition bereits frühzeitig die entscheidenden Weichen für die Stärkung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung gestellt.

Mit der Weiterentwicklung dieses Weiterbildungsgesetzes wird jetzt die Arbeit der Volkshochschulen und vielen gemeinwohlorientierten Einrichtungen in anderer

Trägerschaft in unserem Land weiter finanziell gestärkt und auch langfristig gesichert.

Die Fraktionen haben dazu bereits viele konkrete Aspekte angesprochen. Ich würde gerne drei Punkte hervorheben, die aus landespolitischer Perspektive entscheidend sind:

Erstens: die finanzielle Stärkung der Einrichtungen und Sicherung der Dynamisierung. Jede Einrichtung soll ihr individuelles leistungsbezogenes Budget erhalten, das selbstverständlich die Erhöhungen aus der Dynamisierung der letzten Jahre in einem neuen Höchstförderbetrag berücksichtigen soll.

Zweitens: die Stärkung der politischen Bildung durch Verankerung im Weiterbildungsgesetz. Das Verstehen politischer Strukturen, die Stärkung gesellschaftlicher Partizipation und auch politischer Beteiligung, die Entwicklung von Kritikfähigkeit und die Befähigung zur Meinungsbildung sind in Zeiten vielfältiger gesellschaftspolitischer Herausforderungen wichtiger denn je. Wo, wenn nicht da, können wir entsprechende Grundlagen legen?

Diese Herausforderungen sind die zentralen Aufgaben der politischen Bildung, denen mit der Verankerung im Weiterbildungsgesetz Rechnung getragen wird. Ich bin überzeugt, dass dadurch die Reichweite der politischen Bildung noch besonders zunehmen kann.

Drittens: die Ermöglichung von Innovationen durch Entwicklungspauschale und Innovationsfonds. Die neuen Förderinstrumente wie die Entwicklungspauschale und der Innovationsfonds sollen die Einrichtungen der Weiterbildung befähigen, auf neue Entwicklungen schnell und flexibel zu reagieren. Sie wissen, es gab schon einen Versuchsballon mit einer ersten Ausschreibung, die sehr erfolgreich war. Ich denke, auch das ist ein wichtiges Instrument für die in mancher, in besonderer Hinsicht ungewisse Zukunft.

Die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens und die Rolle der Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sind mit Blick auf aktuelle und bevorstehende Herausforderungen besonders gestärkt worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt zusammen mit den nun vorgesehenen Änderungen das Recht auf Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger und stellt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen damit auf ein zukunftsfestes Fundament.

Der fraktionsübergreifend vorgelegte Entschließungsantrag gibt heute bereits den Auftrag, nach zwei Jahren die gemachten Erfahrungen auszuwerten. Dann wird sich zeigen, ob und inwieweit das Fundament weiter zu stärken ist und gegebenenfalls auch nachgesteuert werden muss.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen, einen substanziellen und zeitgemäßen Beitrag zur Weiterbildung, zur Teilhabe und zum lebensbegleitenden Lernen zu leisten.

Am Ende meiner Anmerkungen sei mir gestattet, mich wie einige Vorredner sehr herzlich bei Klaus Kaiser zu bedanken, der das in unserem Hause so gut gesteuert hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen somit zu den drei Abstimmungen.

Wir stimmen erstens ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12755. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/14327 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12755 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/14327 – Neudruck – und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12755 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12852. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/12852** einstimmig **angenommen**.

Ich lasse drittens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und den Grünen Drucksache 17/14360 – Neudruck – abstimmen. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. – Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es damit nicht. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/14360 – Neudruck** – einstimmig **angenommen**.

Damit rufe ich auf:

7 Unterrichtung über die nach § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2020 und nach § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2021 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten Anträge auf Zustimmung